



PRO4-R

Baustelle und Rückbauprozess

Ziel

Unser Ziel ist es, durch Baustellenaktivitäten verursachte negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt und Belastungen für die Menschen während der Rückbauphase zu minimieren. Dafür ist es erforderlich, das Baustellenpersonal hinsichtlich relevanter Umweltthemen zu sensibilisieren und zu schulen. Ein übergeordnetes, transparentes Baustellenmanagement soll darüber hinaus zur Optimierung der Baustellenabläufe und der Baustellenqualität beitragen.

Nutzen

Durch ein strategisches und konsequentes Baustellenmanagement können die Abläufe und Prozesse auf der Baustelle optimiert, die qualitätsvolle Ausführung vorbereitet und Fehlverhalten vermieden werden. Die Schulung des Baustellenpersonals trägt zur Vorbeugung der standortspezifischen Risiken bei und führt dazu, dass die geschulten Personen die Erkenntnisse in ihren Arbeitsalltag aufnehmen und auch auf Folgebaustellen zu umweltfreundlicheren Baustellen beitragen.



Ausblick

Ein aktives Baustellenmanagement spielt eine wichtige Rolle für optimierte Baustellenabläufe und für die Vermeidung von Störungen des Rückbauprozesses und wird bei komplexer werdenden Rückbauprozessen voraussichtlich an Relevanz gewinnen. Konzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung von standortspezifischen Risiken und die Kontrolle von deren Umsetzung werden ebenso wie die Schulung des Baustellenpersonals hinsichtlich dieser Risiken auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL
Rückbau	4,0 %



BEWERTUNG

Zur Optimierung der Baustellenabläufe und Steigerung der Baustellenqualität werden über Indikator 1 die Baustelleneinrichtung, die Vermeidung von Fehlverhalten sowie die auf der Baustelle eingesetzten Maschinen und Anlagen bewertet. Über Boni werden darüber hinaus die Vermeidung fossiler Energieträger auf der Baustelle (Agenda-2030-Bonus 1.4) sowie die Wahl eines integralen Ansatzes für die Planung und Ausführung des Rückbaus (Circular Economy Bonus 1.5) mit Zusatzpunkten belohnt. Die Schulung des Baustellenpersonals wird über Indikator 2 honoriert. Über Indikator 3 wird bewertet, inwiefern Maßnahmen zur Vermeidung von standortspezifischen Risiken definiert und auf der Baustelle umgesetzt wurden. Die Umsetzung einer umwelt- und anwohnerorientierten Logistik wird in Indikator 4 bewertet. Im Kriterium können ohne Boni 100 Punkte erzielt werden, mit Boni können insgesamt 120 Punkte erreicht werden.

NR	INDIKATOR	PUNKTE
1	Baustellenqualität und -management	
1.1	Baustelleneinrichtungsplan Es wurde ein Baustelleneinrichtungsplan gemäß Tabelle 1 aufgestellt.	5
1.2	Vermeidung von Fehlverhalten im Umgang mit anfallenden Abfällen Systeme zur Orientierung und zur Getrennsammlung der anfallenden Abfälle auf der Baustelle sind mehrsprachig und/oder mit Symbolen umgesetzt (z. B. Beschriftung der Container).	5
1.3	Anforderungen an Anlagen und Maschinen auf der Baustelle Auf der Baustelle eingesetzte, motorbetriebene Anlagen und Maschinen erfüllen die folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ EU Stufe IV gemäß Emissionsgesetzgebung für Mobile Maschinen, für neue Maschinen EU Stufe V ■ Eine der beiden höchsten Energieeffizienzklassen (EEK) der aktuell gültigen Bewertungsskala für das europäische Energielabel ■ Lärmanforderungen gemäß RAL-UZ 53 	10
1.4	AGENDA-2030-BONUS – BAUSTELLE OHNE FOSSILE ENERGIETRÄGER Erläuterung: Auf der Baustelle werden keine fossilen Energieträger eingesetzt.	 +10
1.5	CIRCULAR ECONOMY BONUS – INTEGRALER RÜCKBAUPROZESS Erläuterung: Es wird ein integraler Ansatz für die Planung und Ausführung des Rückbaus gewählt. Die Prozesse und Abläufe zur und auf der Baustelle werden ganzheitlich betrachtet und vorausschauend gesteuert (z. B. in Anlehnung an das Lean Construction Prinzip).	 +10



NR	INDIKATOR	PUNKTE
2	Schulung zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken	
2.1	Schulung der Bauausführenden zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken Die Bauausführenden werden hinsichtlich der in der Umfeld- und Risikoanalyse (entsprechend Kriterium PRO1-R) ermittelten standortspezifischen Risiken geschult. Darüber hinaus erfolgt eine einweisende Schulung des Baustellenpersonals hinsichtlich der Handhabung der Abbruchabfälle und der sortenreinen Trennung.	20
3	Maßnahmen zur Vorbeugung der standortspezifischen Risiken und Umsetzung	
3.1	Lärmarme Baustelle	max.10
3.1.1	Konzept für eine lärmarme Baustelle Erstellung eines Konzepts für eine lärmarme Baustelle einschließlich einer Darstellung der geplanten Schallschutzmaßnahmen.	+5
3.1.2	Prüfung der Umsetzung Es erfolgt eine Prüfung bzw. ein Nachweis der erfolgten Umsetzung.	+5
zu 3.1	INNOVATIONSRAUM Erläuterung: Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien um die Lärmbelastung signifikant für das Baustellenpersonal und die Umgebung zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.	 wie 3.1
3.2	Staubarme Baustelle	max.10
3.2.1	Konzept für eine staubarme Baustelle Erstellung eines Konzepts für eine staubarme Baustelle einschließlich einer Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Staubeindämmung.	+5
3.2.2	Prüfung der Umsetzung Es erfolgt eine Prüfung bzw. ein Nachweis der erfolgten Umsetzung.	+5
zu 3.2	INNOVATIONSRAUM Erläuterung: Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien um die Staubbelastung signifikant für das Baustellenpersonal und die Umgebung zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.	 wie 3.2
3.3	Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen	max.10
3.3.1	Konzept für die Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen Erstellung eines Konzepts für eine Baustelle, bei der der Eintrag von Gefahrstoffen auf die Umgebung minimiert wird, einschließlich einer Darstellung der geplanten Maßnahmen.	+5
3.3.2	Prüfung der Umsetzung Es erfolgt eine Prüfung bzw. ein Nachweis der erfolgten Umsetzung.	+5



NR	INDIKATOR	PUNKTE
zu 3.3	<p>INNOVATIONSRAUM Erläuterung: Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien um Gefahrstoffeinträge auf die Umgebung signifikant zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.</p>	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: flex-end;"> <div style="background-color: #ADD8E6; padding: 5px; border: 1px solid #ADD8E6;">wie 3.3</div> </div>
3.4	<p>Erschütterungs- und vibrationsarme Baustelle</p>	max.10
3.4.1	<p>Konzept für die Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen Erstellung eines Konzepts für eine erschütterungs- und vibrationsarme Baustelle, einschließlich einer Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Eindämmung von Erschütterungen und Vibrationen.</p>	+5
3.4.2	<p>Prüfung der Umsetzung Es erfolgt eine Prüfung bzw. ein Nachweis der erfolgten Umsetzung.</p>	+5
zu 3.4	<p>INNOVATIONSRAUM Erläuterung: Alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren und Technologien um Erschütterungen und Vibrationen signifikant zu reduzieren, können ebenfalls angerechnet werden.</p>	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: flex-end;"> <div style="background-color: #ADD8E6; padding: 5px; border: 1px solid #ADD8E6;">wie 3.4</div> </div>
4	<p>Umwelt- und anwohnerorientierte Logistik</p>	20
4.1	<p>Umsetzung einer umwelt- und anwohnerorientierten Logistik Ein umwelt- und anwohnerorientiertes Logistikkonzept entsprechend Kriterium PRO1-R „Rückbauplanung“ oder vergleichbar wurde umgesetzt.</p>	20



NACHHALTIGKEITS-REPORTING UND SYNERGIEN

Nachhaltigkeits-Reporting

Nicht verfügbar.

NR	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
<hr/>		
<hr/>		

Synergien mit DGNB-Systemanwendungen

- **DGNB GEBÄUDE NEUBAU:** Hinsichtlich der Maßnahmen zur Vorbeugung von standort-spezifischen Risiken bestehen Synergien zu den Inhalten des Kriteriums PRO2.1 des DGNB-Systems Gebäude Neubau Version 2018.



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Baustellen und Bauprozesse im Allgemeinen und Rückbauarbeiten im Speziellen können das lokale Umfeld durch Lärm, Staub, unerwünschte Gefahrstoffeinträge und Erschütterungen belasten. Die Minimierung von deren Einflüssen auf das lokale Umfeld fördert die Gesundheit sowie die grundsätzliche Akzeptanz aller, die unmittelbar durch die Baustelle betroffen sind. Die Sensibilisierung und Schulung des Baustellenpersonals hinsichtlich dieser und weiterer umweltrelevanter Aspekte wie dem Umgang mit anfallenden Abfällen, ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.

Um eine tatsächliche Umsetzung der definierten Anforderungen und Maßnahmen auf der Baustelle zu erreichen und somit die Qualität des Rückbauprozesses zu steigern, bedarf es eines aktiven und transparenten Baustellenmanagements und einer Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort.

II. Zusätzliche Erläuterung

–

III. Methode

Indikator 1: Baustellenqualität und -management

Indikator 1.1: Baustelleneinrichtungsplan

Die Anforderungen an den Baustelleneinrichtungsplan ergeben sich insbesondere aus den folgenden Themenbereichen:

- Logistik und Infrastruktur der Baustelle:
 - Verkehrsflächen (z. B. Straßen und Wege, Zu- und Ausfahrten mit Rückstauflächen, Stellflächen für Fahrzeuge und Kräne)
 - Flächen für Versorgungseinrichtungen (wie z. B. Baustellenbüros, Sanitärräume, Erste-Hilfe-Raum, Werkzeuglager, Baustrom/Bauwasser) und Sammelstellen (z. B. Recycling-, Abfallcontainer)
- Arbeitsschutz und Soziales (z. B. Sozialräume und ggf. Wohnunterkünfte)
- Baustellensicherung (z. B. Bauzaun, Verkehrsschilder)
- Schutz der Biodiversität (z. B. Boden- und Wasserschutzmaßnahmen, Schutzmaßnahmen Flora und Fauna)
- Schutz der Nachbarschaft (z. B. Lärm-, Staubschutzmaßnahmen)
- Wertstoffmanagement

Es wird ein umfassender Baustelleneinrichtungsplan erstellt, der mindestens Angaben zu den in Tabelle 1 aufgeführten Aspekten enthält.



Tabelle 1: Mindestumfang Baustelleneinrichtungsplan

INHALT

Angaben zum Ansprechpartner vor Ort
Angaben zum Projekt vor Ort (Baustelle als Repräsentant der späteren Nutzung)
Maßnahmen zum Schutz bestehender Verkehrswege/Infrastruktur
Verkehrsflächen mit Zugängen zur Baustelle
Baustellensicherung (z. B. Zutrittskontrolle)
Baustelleninfrastruktur (z. B. Baustrom)
Ausweisung von Bereitstellungsflächen
Dimensionierung der Sammelbehälter zur Trennung der Abfallfraktionen und
Ausweisung der dafür vorgesehenen Flächen
Bei gefährlichen Abfällen: Ausweisung und Kennzeichnung von Schwarzaumbereichen
Sozialräume
Flucht- und Rettungswege, Brandschutz
Sammelstellen für Regenwasser (wenn möglich)
Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität
Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorbeugung von Gefahren (z. B. Unwetter)
Maßnahmen des Sichtschutzes
Maßnahmen des Staubschutzes
Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen und Vibrationen
Maßnahmen des Lärmschutzes

Indikator 1.2: Vermeidung von Fehlverhalten im Umgang mit anfallenden Abfällen

Um Fehlverhalten im Umgang mit den anfallenden Abfällen zu vermeiden, sind die Systeme zur Orientierung auf der Baustelle sowie die Behälter der verschiedenen Abfallfraktionen mehrsprachig und/oder über Symbole gekennzeichnet (z. B. Beschriftung der Container).

Indikator 1.3: Anforderungen an Anlagen und Maschinen auf der Baustelle

Auf der Baustelle eingesetzte, motorbetriebene Anlagen und Maschinen erfüllen die folgenden Mindestanforderungen:

- EU Stufe IV gemäß Emissionsgesetzgebung für Mobile Maschinen, für neue Maschinen EU Stufe V (in grundsätzlich feinstaubgefährdeten Zonen wird empfohlen, ausschließlich Maschinen der EU Stufe V einzusetzen)
- eine der beiden höchsten Energieeffizienzklassen (EEK) der aktuell gültigen Bewertungsskala für das europäische Energielabel
- Lärmanforderungen gemäß RAL-UZ 53

Hinweis: Um den in der Umfeld- und Risikoanalyse (entsprechend Kriterium PRO1-R) ermittelten standortspezifischen Risiken vorzubeugen, müssen die Anforderungen an die Anlagen und Maschinen ggf. verschärft werden.

Indikator 1.4: Agenda-2030-Bonus – Baustelle ohne fossile Energieträger

Sofern auf der Baustelle keine fossilen Energieträger eingesetzt werden, werden Bonuspunkte vergeben.



Indikator 1.5: Circular Economy Bonus – Integraler Rückbauprozess

Zusätzliche Punkte können angerechnet werden, wenn nachweislich ein integraler Ansatz für die Planung und Ausführung des Rückbaus gewählt wurde und Prozesse und Abläufe auf der Baustelle ganzheitlich betrachtet und vorausschauend gesteuert werden (z. B. in Anlehnung an das Lean Construction Prinzip).

Indikator 2: Schulung zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken

Indikator 2.1: Schulung der Bauausführenden zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken

Voraussetzung für die Vorbeugung potenzieller Risiken ist die Schulung des Baustellenpersonals hinsichtlich der in der Umfeld- und Risikoanalyse (entsprechend Kriterium PRO1-R) ermittelten standortspezifischen Risiken. Um Fehlverhalten im Umgang mit den anfallenden Abfällen zu vermeiden, ist das Baustellenpersonal darüber hinaus hinsichtlich der Handhabung der Abbruchabfälle und der sortenreinen Trennung zu schulen. Die Schulung muss daher mindestens folgende Aspekte umfassen:

- baustellenbezogenes Lärmvermeidungskonzept
- baustellenbezogenes Staubvermeidungskonzept
- baustellenbezogenes Konzept zur Vermeidung des Eintrags von Gefahrstoffen
- baustellenbezogenes Konzept zur Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen
- Handhabung der Abbruchabfälle und sortenreine Trennung

Die geschulten Personen erhalten einen Ausweis (oder eine vergleichbare Kennzeichnung), den sie auf der Baustelle bei sich zu tragen haben.

Hinweise zu den Schulungen: Es muss sichergestellt werden, dass für alle zu schulenden Personen die Informationen in einer ihnen verständlichen Sprache zur Verfügung stehen.

Indikator 3: Maßnahmen zur Vorbeugung der standortspezifischen Risiken und Umsetzung

Indikator 3.1: Lärmarme Baustelle

Lärm hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Mensch und Tier. Permanente Lärmeinwirkung kann zur Überreizung des Nervensystems und damit zu Gesundheitsschäden führen. In dicht bebauten Gebieten mit hohem Infrastrukturstandard ist Baulärm nach Verkehrslärm die bedeutendste Lärmquelle. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz soll jede Baustelle so geplant, eingerichtet und betrieben werden, dass der Baulärm den allgemeinen Geräuschpegel der Umgebung nicht übersteigt oder durch geeignete Maßnahmen reduziert wird.

Es ist ein baustellenbezogenes Lärmvermeidungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Im Lärmvermeidungskonzept sollen der Einsatz lärmarmen Maschinen gemäß RAL-UZ53 oder Arbeitstechniken sowie die Planung von lärmintensiven Arbeiten unter Berücksichtigung von Schutzzeiten behandelt werden. Lärmintensive Maßnahmen sind, wenn möglich, zeitlich zu bündeln. Die Umsetzung auf der Baustelle ist zu überprüfen, die Einhaltung des Schalleistungspegels während der Bauphase ist über Messprotokolle nachzuweisen.

Über den Innovationsraum können die Punkte auch für alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren, Technologien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung für das Baustellenpersonal und die Umgebung angerechnet werden.

Indikator 3.2: Staubarme Baustelle

Als „Staub“ werden feststoffliche Schwebeteilchen in Gasen oder Luft bzw. deren Ablagerung bezeichnet. Staub entsteht auf Baustellen, auf denen rückgebaut wird, durch eine Vielzahl unterschiedlicher Rückbau- und Abbruchtätigkeiten. Je nach stofflicher Zusammensetzung der Staubpartikel und Korngröße des Staubes kann es beim Einatmen bzw. der Aufnahme durch die Schleimhäute zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu gravierenden



(Folge-)Schäden kommen. Maßnahmen zur Staubvermeidung schützen daher alle Personen, die auf einer Baustelle arbeiten oder dort angrenzend leben und arbeiten. Außerdem soll die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen geschützt werden.

Es ist ein baustellenbezogenes Staubvermeidungskonzept zu erstellen und umzusetzen. Die eingesetzten Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen. Die ggf. entstehenden Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche zu verhindern, soweit das technisch möglich ist. Ablagerungen von Staub sind zu vermeiden. Die Staubbekämpfung erfolgt z. B. durch eine Sprühdüse am Ausleger des Abbruchbaggers, durch Staubbindelanlagen oder mittels C-Wasserschlauch. Staubintensive Maßnahmen sind, wenn möglich, zeitlich zu bündeln. Die Umsetzung auf der Baustelle ist zu überprüfen.

Über den Innovationsraum können die Punkte auch für alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren, Technologien und Maßnahmen zur Reduzierung der Staubbelastung für das Baustellenpersonal und die Umgebung angerechnet werden.

Indikator 3.3: Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen. Chemische Einwirkungen ergeben sich unter üblichen Baustellenbedingungen aus Arbeitsvorgängen, durch die gasförmige, flüssige und feste Stoffe, die im Laufe des Rückbauprozesses freigesetzt werden, in Boden und Grundwasser gelangen können. Die Verunreinigung von unbelasteten Baustellenbereichen durch belastete Stoffe ist zu vermeiden. In diesem Zusammenhang spielt die ordnungsgemäße Einrichtung von Schwarzbereichen auf der Baustelle eine besondere Rolle.

Es ist ein baustellenbezogenes Konzept zur Vermeidung des Eintrags von Gefahrstoffen zu erstellen und umzusetzen. Maßnahmen, in deren Zusammenhang potenzielle Gefahrstoffeinträge zu erwarten sind, gilt es, wenn möglich, zeitlich zu bündeln. Die Umsetzung auf der Baustelle ist zu überprüfen.

Über den Innovationsraum können die Punkte auch für alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren, Technologien und Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Gefahrstoffen auf die Umgebung angerechnet werden.

Indikator 3.4: Erschütterungs- und vibrationsarme Baustelle

Erschütterungen und Vibrationen sind mechanische Schwingungen, die insbesondere durch Rückbauarbeiten (z. B. durch umfallende Massen, durch schweres Gerät) entstehen können und die auf den menschlichen Körper und das Umfeld übertragen werden und zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und zu Schäden des Umfelds führen können.

Es ist ein baustellenbezogenes Konzept zur Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen zu erstellen und umzusetzen. Maßnahmen, bei denen potenzielle Erschütterungen und/oder Vibrationen zu erwarten sind, gilt es, wenn möglich, zeitlich zu bündeln. Die Umsetzung auf der Baustelle ist zu überprüfen, die Vibrationswerte während der Bauphase sind über Messprotokolle nachzuweisen.

Über den Innovationsraum können die Punkte auch für alternative neuartige/innovative Konzepte, Verfahren, Technologien und Maßnahmen zur Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen angerechnet werden.



Indikator 4: Umwelt- und anwohnerorientierte Logistik

Indikator 4.1: Umsetzung einer umwelt- und anwohnerorientierten Logistik

Ein umwelt- und anwohnerorientiertes Logistikkonzept, welches den in Kriterium PRO1-R „Rückbauplanung“ definierten Mindestumfang abdeckt, wurde umgesetzt. Es ist nachzuweisen, dass die im Konzept entsprechend Kriterium PRO1-R formulierten Anforderungen eingehalten wurden. Änderungen während des Rückbauprozesses sind aufzuzeigen.

Hinweis: Die Punkte können auch angerechnet werden, wenn vor Beginn der Rückbauarbeiten zwar kein umwelt- und anwohnerorientiertes Logistikkonzept erstellt wurde, der in Kriterium PRO1-R formulierte Mindestumfang an Anforderungen jedoch über den gesamten Rückbauprozess umgesetzt wurde.



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

Indikator 1: Baustellenqualität und -management

Indikator 1.1: Baustelleneinrichtungsplan

- Baustelleneinrichtungsplan gemäß Tabelle 1 einschließlich dessen laufende Anpassung an den Rückbaufortschritt

Indikator 1.2: Vermeidung von Fehlverhalten im Umgang mit anfallenden Abfällen

- Fotodokumentation der Systeme zur Orientierung und zur Vermeidung von Fehlverhalten im Umgang mit anfallenden Abfällen auf der Baustelle

Indikator 1.3: Anforderungen an Anlagen und Maschinen auf der Baustelle

Liste der eingesetzten Anlagen und Maschinen

- mit Nachweis der Erfüllung der EU Stufe IV gemäß Emissionsgesetzgebung für Mobile Maschinen, für neue Maschinen EU Stufe V
- mit Nachweis einer der beiden höchsten Energieeffizienzklassen (EEK) der aktuell gültigen Bewertungsskala für das europäische Energielabel
- mit Nachweis des Schalleistungspegels LWA relativ zu den Vorgaben nach RAL-UZ 53

Indikator 1.4: Agenda-2030-Bonus – Baustelle ohne fossile Energieträger

- Bestätigung des Auditors sowie Nachweis über einschlägige Unterlagen, dass auf der Baustelle keine fossilen Energieträger eingesetzt wurden.
- Alternativ kann eine „Klimaneutrale Baustelle“ geltend gemacht werden, die konform zu den Bilanzierungsregeln des „Rahmenwerks für Klimaneutrale Gebäude und Standorte“ nachgewiesen wurde.

Indikator 1.5: Circular Economy Bonus – Integraler Rückbauprozess

- Begründung/Beschreibung durch den Auditor, die darlegt, inwiefern eine ganzheitliche Betrachtung und vorausschauende Steuerung der Prozesse im Sinne der Lean Construction Prinzipien mit einem Fokus auf die Vermeidung einer Verschwendung von Ressourcen stattfindet.

Indikator 2: Schulung zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken

Indikator 2.1: Schulung der Bauausführenden zur Vorbeugung der ermittelten standortspezifischen Risiken

- Auszüge aus den Schulungsunterlagen oder sonstige Unterlagen, die nachweisen, dass die Schulung den geforderten Mindestumfang beinhaltet.
- Nachweis der stattgefundenen Schulung, einschließlich eines durch die teilnehmenden und



- durchführende(n) Personen unterschriebenen Protokolls
- Exemplarische Fotodokumentation der Ausweise

Indikator 3: Maßnahmen zur Vorbeugung der standortspezifischen Risiken und Umsetzung

Generell sind Ausschreibungs-, Angebots- und Dokumentationsunterlagen gefordert, welche folgende Maßnahmen betreffen:

- Lärmschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zum Schutz vor Staub-Emissionen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen

Indikator 3.1: Lärmarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Ausformuliertes Lärmvermeidungskonzept
- Messprotokolle des Schallleistungspegels während der Bauphase
- Fotodokumentation
- Begehungsprotokolle
- Liste der eingesetzten Baumaschinen mit Nachweis des Schallleistungspegels LWA relativ zu den Vorgaben nach RAL-UZ 53

Indikator 3.2: Staubarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Ausformuliertes Staubvermeidungskonzept
- Fotodokumentation
- Begehungsprotokolle
- Liste der eingesetzten staubarmen Baumaschinen und -geräte gemäß BG BAU

Indikator 3.3: Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Ausformuliertes Konzept zur Vermeidung von Gefahrstoffeinträgen
- Fotodokumentation der ordnungsgemäßen Einrichtung von Schwarzbereichen und der Handhabung kontaminierter Stoffe
- Begehungsprotokolle
- Relevante Auszüge aus Gefahrstoffsanierungskonzept

Indikator 3.4: Erschütterungs- und vibrationsarme Baustelle

- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
- Ausformuliertes Konzept zur Vermeidung von Erschütterungen und Vibrationen
- Messprotokolle der Vibrationswerte während der Bauphase
- Fotodokumentation (sofern relevant)
- Begehungsprotokolle
- Einhaltung von Auslösewerten und Expositionsgrenzwerten für Vibrationen gemäß BG Bau



Indikator 4: Umwelt- und anwohnerorientierte Logistik

Indikator 4.1: Umsetzung einer umwelt- und anwohnerorientierten Logistik

- Dokumentation der Umsetzung des umwelt- und anwohnerorientierten Logistikkonzepts gemäß Kriterium PRO1-R oder vergleichbar
- Sofern relevant: Dokumentation eventueller Änderungen in der Verkehrsführung anhand von Plänen sowie Nachweis von deren Beantragung bei der/n zuständigen Behörde/n
- Fotodokumentation der vorhandenen Aufstauflächen sowie Kennzeichnung über Pläne
- Nachweis der Einhaltung der Anforderungen an die eingesetzten Transportmittel (entsprechend dem umwelt- und anwohnerorientierten Logistikkonzept gemäß Kriterium PRO1-R)



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Erstanwendung

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

II. Literatur

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) in der Fassung vom 10.06.1998.